

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 12/2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	21.02.2008	TOP

öffentlich

Fachbereich: IV
Sachbearbeiter: Herr Franke
Aktenzeichen: IV 622/20-31.8 H/Ra
Datum: 30.01.2008

Bezeichnung

**Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück "Simonskall 17" im Ortsteil Simonskall der Gemeinde Hürtgenwald;
hier: Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Erteilung einer Ausnahme
genehmigung zur Überschreitung der durch den Bebauungsplan Nr. L 1 "Simonskall"
vorgegebenen überbaubaren Fläche**

Sachverhalt:

Die Angelegenheit wurde im Rahmen der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 24.01.2008 unter TOP 4 behandelt.

Auf die Niederschrift zur Sitzung wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts bestätigt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald gem. § 60 Gemeindeordnung NW die vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung getroffene Entscheidung zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der durch den Bebauungsplan Nr. L 1 „Simonskall“ vorgegebenen überbaubaren Fläche im Rahmen des Neubaus eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Simonskall 17“ im Ortsteil Simonskall der Gemeinde Hürtgenwald.

Finanzielle Auswirkungen ?	Nein	
1) Einmalig		€
2) Jährliche Folgekosten/-lasten		€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)		€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.		

Gefertigt:	Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(FB-Leiter)	(FB-Leiter beteil. Fachamt)	(Bürgermeister)